



STADT GEISINGEN

Gemeinderat
10. Dezember 2019
Vorlage Nr. 89

TOP 4 - öffentlich

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- **Ankündigung einer Gebührenanpassung der zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) und der dezentralen Schmutzwassergebühr zum 01.01.2020**

Die Stadt Geisingen ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) und die dezentrale Schmutzwassergebühr für das Jahr 2020 neu zu kalkulieren. Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die nach umfangreicher Zuarbeit durch die Verwaltung von einem externen Beratungsbüro erstellt wird, bevor der Gemeinderat hierüber beraten und beschließen kann. Durch einen Personalausfall innerhalb der Verwaltung kann die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2020 vorzunehmen. Die Satzung wird danach rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze für die zentrale Schmutzwassergebühr bis zu einer Höhe von 0,20 €/m³, für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung bis zu einer Höhe von 0,10 €/m², für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben bis zu einer Höhe von 0,30 €/m³ sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen bis zu einer Höhe von 3,75 €/m³ ergeben können, die für die ab dem 01.01.2020 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Gebühren für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum 01.01.2020 öffentlich bekannt zu geben.

Geisingen, 28. November 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Michael Braun
Stellvertretender Kämmerer